

## Aktenvermerk

### Vereinsförderung

Besprechung im Rahmen der Vereinsbesprechung am 18.11.2019

Herr Muckle führt aus, dass bei der Vereinsförderung nicht zwischen aktiven und nicht aktiven Jugendlichen unterschieden werden soll. Zum Thema Übungsleiter führt er weiter aus, dass es eine **Basislizenz des Schützenvereins** gibt, diese Übungsleiter aber **derzeit nicht vergütet** werden.

Herr Rapp und Herr Gentner stimmen darin überein, dass es in der Regel keine passiven jugendlichen Mitglieder in den Vereinen gibt. Jugendliche Mitglieder engagieren sich durchweg aktiv in den Vereinen.

Herr Rapp betont, dass sich die Vereinsförderung nach der Mitgliederzahl eines Vereins richten muss. Er bittet darum, neben dem Grundbetrag insbesondere den tatsächlichen Aufwand finanzielle zu unterstützen. Im Ergebnis wäre es aber sehr wichtig, den Grundbetrag in Höhe von 10 € pro Jugendlichen zu erhöhen, wobei viele junge Erwachsene auch nach Vollendung des 18. Lebensjahr noch in Ausbildung oder im Studium sind. Daneben wäre es wichtig, Investitionen zu fördern.

Herr Schroeder (Abt. Tennis) regt an, dass diese Grundförderung mit 10 € pro Verein und Jahr auch auf die Abteilungen eines Vereins projiziert werden sollte. So bekommen wohl unterschiedliche Vereine bisher für den selben Jugendlichen jeweils diesen jährlichen Grundbetrag ausbezahlt während es auch Jugendliche gibt, welche in innerhalb der GSV Hemmingen in unterschiedlichen Abteilungen aktiv sind und hierfür nur einmalig der Grundbetrag mit 10 € bezahlt wird.

Herr Gentner führt aus, dass die Übungsleiter den größten Kostenträger des Spielmanns- und Fanfarenzugs darstellen.

Herr Velm führt aus, dass auch die jeweiligen Verbände zwischen Trainern und Übungsleitern unterscheiden und diese entsprechend unterschiedlich bezuschussen.

Bürgermeister Schäfer bittet darum, bei der Grundförderung eine klare Altersgrenze beizubehalten. Weniger sinnvoll wäre, dass die Verwaltung auch noch Angaben zu Ausbildungsverträgen etc. von über 18-jährigen prüfen müsste.

**Abschließend bittet die Verwaltung alle beteiligte Vereine darum darzustellen, welche Art von Übungsleitern tatsächlich eingesetzt werden und wie diese von den Verbänden finanziell gefördert werden. Ferner sollte die Verwaltung darüber informiert werden, welche Kosten die Vereine dann bei den entsprechenden Übungsleitern bzw. Trainern selbst zu tragen haben.**

**Anmerkung des Unterzeichners:** Bei der Musikschule Schwieberdingen werden Jugendliche und junge Erwachsene sind zur Vollendung des 25. Lebensjahrs gefördert. Dieses Alter orientiert sich am Kindergeld, und wurde mit der Begrenzung des Kindergelds vom 27. auf das 25. Lebensjahr ebenfalls auf das 25.Lj begrenzt.

19.11.2019

